

Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bodenrecht
c/o Bundesamt für Justiz BJ
Bundesrain 20
CH-3003 Bern
egba@bj.admin.ch

Bern, 1. Februar 2021 sgv-KI/ap

Vernehmlassungsantwort: Revision Grundbuchverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, sich zur Revision der Grundbuchverordnung zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

In Umsetzung von Artikel 949b ZGB (Personenidentifikator im Grundbuch) sollen im Grundbuch erfasste Personen künftig grundsätzlich mittels AHV-Nummer identifiziert werden. Die Vorlage konkretisiert die Vorgehensweise der Grundbuchämter bei der Zuordnung der AHV-Nummer sowie die Einzelheiten des Verfahrens. Die AHV-Nummer soll in einem besonderen Hilfsregister geführt werden, das mit dem jeweiligen Grundbucheintrag in Bezug gesetzt ist. Die AHV-Nummer wird öffentlich nicht sichtbar sein.

Das zweite Anliegen der Vorlage betrifft die landesweite Grundstücksuche nach Artikel 949c ZGB. Diese gewährt berechtigten Behörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe Zugang zur Information, ob und welche Rechte einer bestimmten Person an Grundstücken zustehen. Die Vorlage umfasst im Wesentlichen den Gegenstand der Suche, die Berechtigung zur Suche, den Detaillierungsgrad der abgerufenen Informationen sowie die Organisation des Dienstes für die landesweite Grundstücksuche (Grundstücksuchdienst). So werden etwa keine vollständigen Grundbuchauszüge abgerufen werden können. Der Grundstücksuchdienst soll durch den Bund betrieben und mittels Gebühren finanziert werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage mit folgender Forderung.

Der sgv unterstützt das Prinzip der künftigen Identifikation von im Grundbuch erfassten Personen über die AHV-Nummer und damit eine höhere Verlässlichkeit der Daten, fordert aber vom Grundbuchamt,

den Datenschutz und die Datensicherheit strikte einzuhalten. Die Auskünfte sind auf das Nötigste und im Rahmen des Behördenverkehrs zu beschränken. Wir verweisen dazu auf die Forderungen unserer Mitgliedverbände in der Beilage zu dieser Vernehmlassungsantwort.

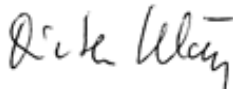
Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, e. Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter

Beilagen

- Stellungnahme der Chambre Vaudoise des arts et métiers
- Stellungnahme Union Suisse des professionnels de l'immobilier USPI